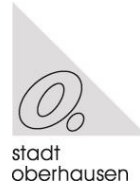


# Umweltinspektionsbericht

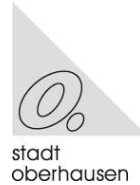


Datum: 01.04.2025

Seite 1 von 2

<b>Firma</b>	Sportschützenclub Oberhausen-Styrum 1990 e.V.
<b>Standort</b>	Grenzstr. 148 in 46045 Oberhausen
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Schießanlage
<b>Einstufung der Anlage</b> nach Anhang 1 der IE-RL nach Anhang 1 der 4. BlmSchV	§ 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG -
<b>Datum der Inspektion vor Ort</b>	04.03.2025
<b>Dauer der Umweltinspektion</b>	Gesamt 3,0 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung) davon 0,5 Stunden vor Ort
<b>Art der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>beteiligte Behörden</b>	<input type="checkbox"/> Untere Wasserbehörde <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Untere Abfallwirtschaftsbehörde <input type="checkbox"/> Feuerwehr <input checked="" type="checkbox"/> Untere Immissionsschutzbehörde <input type="checkbox"/> Dez. 52 - Arbeitsschutz <input type="checkbox"/> Untere Bodenschutzbehörde <input type="checkbox"/> _____
<b>Umfang der Umweltinspektion</b>	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: Genehmigungslage
<b>Grundlage der Umweltinspektion</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• § 52 BImSchG</li><li>• Umweltinspektionserlass des MULNV vom 20.09.2021</li></ul>
<b>Ergebnis der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <sup>1)</sup> <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <sup>2)</sup> <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel <sup>3)</sup>
<b>Beschreibung der Mängel</b>	-/-
<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	-/-
<b>Sonstiges</b>	Anlage ist keine Anlage gem. der 4. BImSchV

# Umweltinspektionsbericht



Datum: 01.04.2025

Seite

1 von 2

## Legende

- 1) Geringfügige Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.
- 4) Mangel zwischenzeitlich behoben